



Rundum sicher –

die D.A.S Rechtsschutzversicherung

Achtung Neu!

Ab sofort entfällt die 3-Monatige Wartefrist!

Für alle Kreisgruppen und Jägervereine, die der DAS-Jagdrechtsschutzversicherung bereits beigetreten sind und die, die noch in Zukunft beitreten werden, entfällt die 3-Monatige Wartefrist!

- Hier wird versichert, was die normale Rechtsschutzversicherung dem Grundsatz nach für die Jagd nicht abdeckt.
- Versicherungsschutz besteht für folgende Leistungen:
 - Durchsetzung von Forderungen nach Schmerzensgeld oder Verdienstausfall nach einem Jagdunfall
 - Abwehr von Schadensansprüchen im Zusammenhang mit Wildschäden
 - Streitigkeiten im Zusammenhang mit einem Kaufvertrag, etwa beim Kauf einer Waffe
 - Streitigkeiten mit dem Verpächter im Zusammenhang mit dem Pachtvertrag
 - Auseinandersetzungen wegen der Sozialversicherung, Arbeitslosenversicherung oder Arbeitsvermittlung zum Beispiel im Rahmen einer Berufs- und Erwerbsunfähigkeit in Zusammenhang mit einem Jagdunfall
 - Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Entzug oder der Wiedererlangung der Waffenbesitzkarte oder des Jagdscheins
 - Für die Verteidigung des Vorwurfes, eine Straftat fahrlässig begangen zu haben, zum Beispiel beim Vorwurf auf Körperverletzung
 - Versicherungsschutz bei Vorwurf von Vorsatz zum Beispiel bei unerlaubtem Waffenbesitz. Wird der Versicherungsnehmer allerdings wegen Vorsatz verurteilt, muss er der Rechtsschutzversicherung die Kosten zurückerstatten.
 - Für die Verteidigung des Vorwurfs, eine Ordnungswidrigkeit begangen zu haben, zum Beispiel wenn jemand seinen Waffe nicht ordnungsgemäß befördert hat und ein Bußgeld fällig wird. Bei Ordnungswidrigkeiten gilt der Vorsatzvorwurf immer mitversichert.
- Versichert sind alle Jäger einer Kreisgruppe, wenn die Kreisgruppe der Versicherung geschlossen beigetreten ist. Versichert sind nur **Hauptmitglieder**, es sei denn die

Kreisgruppe teilt die Namen der Nebenmitglieder, die auch versichert werden sollen, Frau Donauer von der BJV-Mitgliederverwaltung mit.

- Derzeit sind schon **113 Kreisgruppen = mit ca. 33.500 Mitglieder** der D.A.S Rechtsschutzversicherung beigetreten.
- **Vertragsbeginn** erfolgt immer **vierteljährlich**, also zum **01.07., 01.10., 01.01., 01.04.**
- Es ist keine Vollversammlung notwendig, ein Vorstandsbeschluss genügt.
- Der Versicherungsschutz kostet je Mitglied drei Euro pro Jahr, das sind 25 Cent im Monat. Die Selbstbeteiligung liegt bei 150 Euro.

Um zu erfahren ob Sie versichert sind, kontaktieren Sie bitte Ihren Vorsitzenden.

➤ **Info zur Schadenregulierung:**

- DAS-Hotline anrufen.
- Ein Schadenmitarbeiter der DAS prüft dann anhand der Mitgliederliste, ob das Mitglied gemeldet ist.
- Es werden ausschließlich der Vor- und Nachname des Mitgliedes , die BJV-Mitgliedsnummer und das Eintrittsdatum in elektronischer Form an die DAS weitergeleitet (Datenschutz).
- Nachdem die Deckungszusage seitens der DAS erteilt wurde, kann das Mitglied mit der Schadensnummer einen Anwalt seiner Wahl nehmen.

DAS-Hotline: 0800 327 327 1

Versicherungsnummer: RA-SV073951241.7 (Bitte immer angeben!)

Bei Interesse an einem Referenten, der zu Ihnen in die Kreisgruppe kommt, wenden Sie sich bitte an Herrn Wilfried Schertel, E-Mail: schertel-gmbh@t-online.de

Gehen Sie auf Nummer sicher und machen Sie mit!

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung!

Bayerischer Jagdverband – Landesjagdverband Bayern e.V
Marion Lenz
Forstingenieurin
Hohenlindner Straße 12
85622 Feldkirchen
Tel.: 089 / 990234 38
Fax.: 089 / 990 234 35
E-Mail: marion.lenz@jagd-bayern.de